

Bewerbung A14 Gegenbewerber

Beitrag von „Micha.Bk“ vom 2. September 2019 16:00

Hallo liebes Forum,

die nun folgende Frage soll bitte nicht eine politische Dimension annehmen und auch in keiner Weise als „Frauen-Bashing“ interpretiert werden. Die Situation ist, wie sie ist.

Ich benötige nur noch einen Rat.

Ich mache seit vier Jahren eine Aufgabe in der Schule, die gemeinhin als „Funktionsaufgabe“ interpretiert werden kann. Auf diese Funktion wurde auch eine Stelle ausgeschrieben, für die ich mich auf Bitte der Schulleitung beworben habe. Ach ja, Bundesland ist NRW, das ist ja immer sehr wichtig.

Nun hat sich auch klammheimlich eine Kollegin beworben, das heißt, es gibt zwei Bewerber für eine A14-Stelle.

Ich bin seit vier Jahren aus der Probezeit, sie seit einem Jahr. Wie gesagt, mein „Vorteil“ ist, dass ich in die Aufgabe voll eingearbeitet bin - aber die Ausschreibung besagt ja „Bereitschaft zur Übernahme“....

Nun sagt mir der Lehrerrat, dass weibliche Bewerber per se 15 Jahre mehr Berufserfahrung gutgeschrieben bekommen. Also, auch wenn effektiv mehr Berufserfahrung habe, so ist es ja so, dass sie durch die Frauenförderung 15-3 Jahre = 12 Jahre mehr Erfahrung ausgewiesen bekommt. Demnach habe ich gar keinen Chance, sondern kann mich mit Ende 40 vielleicht gegen Kolleginnen Anfang 30 bewerben. Jetzt bin ich Ende 30 und das ist aussichtslos. Schade ist das, habe die Aufgabe gern übernommen - ums Geld geht es mir wenig, das ist von A13 auf A14 ja sehr überschaubar. Die Differenz könnte man samstags in drei Stunden Imbissnebenjob ausgleichen - um es böse zu formulieren.

Meine Frage ans Forum:

Kann ich denn eine Bewerbung noch zurück ziehen?

Weil es wäre ja schon blöd, wenn ich jetzt wie wild Unterrichtsentwürfe schreibe, für ein aussichtsloses Unterfangen. Dann widme ich die Zeit lieber beruflich meinen Schülern und privat der Familie bzw dem Hobby.

LG Micha

Beitrag von „yestoerty“ vom 2. September 2019 16:05

Hauptsache du bekommst in Gutachten mehr Punkte als sie meine ich.

Und vor allem: frag mal wie es mit Entlastungsstunden danach aussieht. Meine SL wollte mir für die Beförderung 2 Entlastungsstunden streichen. Ein Minusgeschäft in TZ.

Beitrag von „Moebius“ vom 2. September 2019 16:09

Das ist kompletter Unsinn.

Beitrag von „Micha.Bk“ vom 2. September 2019 16:13

Hi yestoerty, es sind aktuell 2 Entlastungsstunden bei mir.

Beitrag von „Schiri“ vom 2. September 2019 16:17

a) halte ich das auch für kompletten Unsinn, "Bevorzugungen" sind doch eher bei "gleicher Qualifikation" zu berücksichtigen, oder?

b) gilt die Bewerbung afaik 3 Jahre. Selbst wenn du die Stelle nicht bekommst, hast du dann eine hoffentlich gute Bewerbung da stehen (wenn die SL weiß, dass du "unterlegen" sein wirst, ist sie vll. sogar gewillt, dich als Entschädigung besonders freundlich zu bewerten ;)).

Viel Erfolg!

Beitrag von „Sissymaus“ vom 2. September 2019 16:19

So ein Quatsch! Wer denkt sich denn sowas aus? Und was heißt: klammheimlich beworben? Die Stellen sind bei Stella öffentlich ausgeschrieben und natürlich dürfen sich auch andere bewerben. Auch von anderen Schulen! In meinem RB steht in der Ausschreibung übrigens keine Beschreibung der Tätigkeit. Die wurde in meinem Verfahren auch erst nach der Ausschreibung festgelegt und war nur innenschulisch sichtbar.

Bewirb Dich und wenn Du besser qualifizierst bist, bekommst Du mehr Punkte. Dazu gehört auch Dein Engagement, dass Du bisher schon Zeit in die Aufgabe investierst. Schau Dir das Bewertungsformular an und liefere 2 saubere Entwürfe und Unterrichtsstunden ab.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 2. September 2019 16:20

Die Bewerbung gilt nur 3 Jahre, wenn kein Mitbewerber da ist. Dann wird das Verfahren wieder neu durchlaufen.

[Zitat von Schiri](#)

b) gilt die Bewerbung afaik 3 Jahre. Selbst wenn du die Stelle nicht bekommst, hast du dann eine hoffentlich gute Bewerbung da stehen

Beitrag von „Schiri“ vom 2. September 2019 16:21

[Zitat von Sissymaus](#)

Die Bewerbung gilt nur 3 Jahre, wenn kein Mitbewerber da ist. Dann wird das Verfahren wieder neu durchlaufen.

Ah, danke für die Info!

Edit: Wobei ich das auch nicht kapiere. Wenn kein Mitbewerber da ist, bekommt man die Stelle doch i.d.R.?!

Beitrag von „Sissymaus“ vom 2. September 2019 16:22

Ich meinte die dann darauf folgende Bewerbung. Wenn man bei der ersten Runde nicht berücksichtigt wurde.

Beitrag von „Micha.Bk“ vom 2. September 2019 16:24

Zitat von schiri

gilt die Bewerbung afaik 3 Jahre

Das interessiert mich. Wenn zum Beispiel die Bewertung jetzt mittelmäßig ist und ich bewerbe mich in ein oder zwei Jahren noch einmal, muss dann die aktuelle Bewertung zugrunde liegen oder kann ich aufgrund eines neuen um eine neue Bewertung bitten?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 2. September 2019 16:26

Soweit ich weiß steht die dann erstmal fest. Gibt es keinen Mitbewerber, bekommst Du die Stelle ja sowieso, egal mit welcher Note. Ansonsten musst Du ohnehin nochmal ran.

Beitrag von „Micha.Bk“ vom 2. September 2019 16:32

Zitat von sissymaus

Ansonsten musst Du ohnehin nochmal ran.

Das heißt, wenn ich beispielsweise eine „3“ bekäme und in einem Jahr mich um eine Stelle bewerbe und sich ein Kollege/Kollegin mit mir bewirbt, werde ich auch neu bewertet. Falls ich der einzige Bewerber wäre, stünde die „3“, was ja egal wäre

Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. September 2019 16:35

Ab einer Frauenquote auf A14 von über 50% gilt der Frauenförderplan nicht mehr. Damit bekommt eine Gegenkandidatin nicht per se mehr den "Frauenbonus". Bewirb Dich und sei einfach der bessere Kandidat. Alles ander wird dann schon werden.

Beitrag von „Micha.Bk“ vom 2. September 2019 16:36

Zitat von sissymaus

liefere 2 saubere Entwürfe und Unterrichtsstunden ab.

Ich denke, dass es in den vergangenen Jahren bei mir keinen Grund zum Klagen gab, dass ich neben Unterricht auch besonders im Bereich Organisation, Prozesse, Verwaltung - da zählt ja auch meine Aufgabe zu - sehr fit und anerkannt sind. Bei „Showstunden“ bin ich - ganz objektiv - vielleicht aber ein wenig nüchterner oder hölzerner.

Beitrag von „Micha.Bk“ vom 2. September 2019 16:38

Zitat von Bolzbold

Ab einer Frauenquote auf A14 von über 50% gilt der Frauenförderplan nicht mehr.

bei 20 Prozent aber schon

Beitrag von „Sissymaus“ vom 2. September 2019 16:40

[Zitat von Micha.Bk](#)

Das heißt, wenn ich beispielsweise eine „3“ bekäme und in einem Jahr mich um eine Stelle bewerbe und sich ein Kollege/Kollegin mit mir bewirbt, werde ich auch neu bewertet. Falls ich der einzige Bewerber wäre, stünde die „3“, was ja egal wäre

So habe ich es an unserer Schule erlebt.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 2. September 2019 16:42

[Zitat von Micha.Bk](#)

Ich denke, dass es in den vergangenen Jahren bei mir keinen Grund zum Klagen gab, dass ich neben Unterricht auch besonders im Bereich Organisation, Prozesse, Verwaltung - da zählt ja auch meine Aufgabe zu - sehr fit und anerkannt sind. Bei „Showstunden“ bin ich - ganz objektiv - vielleicht aber ein wenig nüchterner oder hölzerner.

Na dann 😊 Es zählen nicht die UBs allein. Hast Du Dir den Bogen mal angeschaut?

Ich habe immer versucht, das Beste abzuliefern. Mir war es egal, was die anderen machen. Ich muss selbst zufrieden sein. Und wenn da jemand anderes besser ist, dann ist es eben so. Das muss man dann auch akzeptieren.

Ich würde nur dann diese Aufgabe abgeben und mir die Arbeit sparen.

Beitrag von „Flipper79“ vom 2. September 2019 16:45

Bzgl. der 3 Jahre gültigen Beurteilung: Ja, das stimmt, aber: Wenn die Beurteilungen von Person A und Person B länger als 1 Jahr auseinanderliegen (B z.B. eine 2 Jahre alte Bewerbung hat, A eine "frische", braucht B eine neue Beurteilung)

Frauen werden nur bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Wenn Sie 5 Punkte hat und du auch, kann es sein, dass sie bevorzugt wird, aber dagegen steht dein Dienstalter. Frag mich nicht, wie das "verrechnet" wird.

Wenn du 5 P hast und sie 4 P, hast du die Stelle.

Schau mal hier

<https://www.tresselt.de/befoerderung/>

Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. September 2019 16:46

[Zitat von Micha.Bk](#)

bei 20 Prozent aber schon

Was steht denn im Frauenförderplan der Bezirksregierung drin?

Beitrag von „SteffdA“ vom 2. September 2019 16:54

[Zitat von Micha.Bk](#)

Schade ist das, habe die Aufgabe gern übernommen - ums Geld geht es mir wenig, das ist von A13 auf A14 ja sehr überschaubar.

Nun... wenn man der Meinung ist, dass Berufserfahrung überflüssig und das Geld dir nicht so wichtig ist, dann steck' deine Kraft in andere Projekte.

Du findest bestimmt auch andere interessante Aufgaben, ob in oder außerhalb der Schule.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 2. September 2019 17:16

Ich dachte, der Frauenförderplan würde nur für A15+ gelten ...

Beitrag von „MrsPace“ vom 2. September 2019 17:52

Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt! Wenn du insgesamt eine 1,0 machst und sie „nur“ eine 1,5 dann hast DU die Stelle.

Beitrag von „Micha.Bk“ vom 2. September 2019 19:07

Ich möchte Euch allen erst einmal sehr sehr herzlich für den konstruktiven Gedankenaustausch danken!

Beitrag von „Eugenia“ vom 3. September 2019 10:19

Die Schulleitung hat dich doch, wenn ich das richtig verstanden habe, direkt um eine Bewerbung gebeten, wird also auch tendenziell hinter dir stehen. Falls dann doch die Kollegin die Stelle bekommt, würde ich es mir gut überlegen, wie viel Arbeit / Engagement ich noch in weitere Sonderprojekte stecke, die nicht mit Entlastungsstunden oder Bezahlung verbunden sind.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 3. September 2019 22:23

Wie oben schon gesagt: Erst muss die gleiche Leistung/Befähigung festgestellt werden, damit der Frauenförderplan (jetzt: Gleichstellungsplan) greift.

Und dafür gilt nicht nur der gezeigte Unterricht, da hat der Schulleiter/die Schulleiterin noch andere Aspekte zu berücksichtigen.

Vor etlichen Jahren (vor der Umstellung des Verfahrens) war ich in einer vergleichbaren Situation: Aufgabe schon einige Zeit an der Schule erledigt, aber Bewerberin von außen hatte sich auch beworben. Die Bezirksregierung hat dann eine Art "Bewerbungsgespräch" (mit Teilnahme eines Vertreters des Personalrates der BR) veranstaltet (Vorsitz: mein Schulleiter). Es wurden Fragen zum Stellenprofil gestellt und danach war die Mitbewerberin draußen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. September 2019 16:46

[Zitat von Micha.Bk](#)

Nun sagt mir der Lehrerrat, dass weibliche Bewerber per se 15 Jahre mehr Berufserfahrung gutgeschrieben bekommen.

Wasn Quatsch.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. September 2019 16:50

Zitat von yestoerty

Meine SL wollte mir für die Beförderung 2 Entlastungsstunden streichen.

Das ist auch nicht zwangsläufig verkehrt:

<https://wuppertal.gew-nrw.de/uploads/unterg...ungsstunden.pdf>

Zitat

" Wichtig ist, dass **nicht** diejenigen Kolleg*innen eine zusätzliche Entlastung für Tätigkeiten erhalten, für die sie befördert wurden."

Zitat

Dazu gibt es beispielsweise für die Gesamtschulen der Bezirksregierung Düsseldorf die Vereinbarung, dass die Beförderung auf das „erste Beförderungsamt“ nach A 13 ca. einer Stunde aufgabenbezogener Zusatzarbeit in der Woche und die Beförderung auf das „erste Beförderungsamt“ nach A 14 ca. zwei Stunden aufgabenbezogener Zusatzarbeit in der Woche entsprechen darf.

Dass du Teilzeit arbeitest, ist deine persönliche Entscheidung und ist ja unabhängig von der Beförderung.

Beitrag von „Krabappel“ vom 5. September 2019 17:18

Ich hab keinen Plan von dem Beförderungskram, sowas gibts bei uns nicht. Allerdings behaupte ich mal: wenn der Schulleiter dich da haben will, dann kommst du auch da hin. Der wird sich doch nicht eine Stunde angucken, grübeln und nach irgendwelchen Schwachstellen in der Schüleraktivierung suchen, wenn es um eine Aufgabe in der Verwaltung geht. Es sei denn, er will die besagte Kollegin lieber da haben, warum auch immer, dann kann er 1000 Gründe und noch einen finden, warum sie viel besser geeignet ist.

Wenn ich den Posten wollte, würde ich die Bewerbung nicht zurückziehen! Hast doch nix zu verlieren, oder? Nur Mut, dein Unterricht wird schon okay sein, machst das ja nun schon ein paar Jahre. Und die angestrebte Tätigkeit machst du auch gut und gern, gibt keinen Grund, sich

ins Bockshorn jagen zu lassen



Beitrag von „yestoerty“ vom 5. September 2019 20:10

Zitat von Karl-Dieter

Das ist auch nicht zwangsläufig verkehrt:

<https://wuppertal.gew-nrw.de/uploads/unterg...ungsstunden.pdf>

Dass du Teilzeit arbeitest, ist deine persönliche Entscheidung und ist ja unabhängig von der Beförderung.

Danke für den Link.

Das stimmt zwar, aber ich hab auch klar gesagt, dass ich bei 70€ mehr in TZ nicht 2 Stunden mehr arbeiten würde und dann auf die Beförderung verzichten würde, daraufhin wurde mir angeboten bei einer TZ unter 20 Stunden eine Entlastungsstunde zu gewähren.

Wie gesagt, ich tracke dieses Jahr mal mit wie viel Zeit ich wirklich auf den Stundenplan verwende. Und wenn wir wieder 6 Versionen schreiben müssen (Schwangerschaften, neue Vertretungen, neue Festeinstellungen, Ref beenden/ beginnen...) wird das nicht ohne sein. Aber ich lasse mich gern überraschen.